



Für die Monate März 2023 und April 2023 sind folgende Sitzungstermine geplant:

- Hauptausschuss	16.03.2023
- Stadtrat	30.03.2023
- Hauptausschuss	13.04.2023
- Stadtrat	27.04.2023

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 23.02.2023

BV 01/2023/H/S Wahl des Gemeindevahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2023

Der Stadtrat wählt nachfolgende Personen in Funktionen des Gemeindevahlausschusses:

Vorsitzender	Müller, Wolfgang
Stellvtr. Vorsitzender	Wagner, Manuela
1. Beisitzer	Wiesner, Margita
Stellvertreter 1. Beisitzer	Langer, Michael
2. Beisitzer	Witschas, Silvia
Stellvertreter 2. Beisitzer	Enders, Birgit

Die BV 01/2023/H/S wird nach Abstimmung pro Person angenommen.

BV 02/2023/S Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in Seifhennersdorf

Der Stadtrat beschließt, unter Kenntnisnahme und Berücksichtigung der Besucherprognose und des Anlassbezuges, die beiliegende Verordnung der Stadt Seifhennersdorf über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 2/2023/S wird einstimmig angenommen.

BV 12/2023/S Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbegebietserweiterung Viebigstraße Seifhennersdorf“

Der Stadtrat Seifhennersdorf beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2023:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebietserweiterung Viebigstraße Seifhennersdorf“ gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit einer Flächengröße von ca. 5,5 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in beiliegendem Lageplan dargestellt. Maßgeblich ist allein die zeichnerische Darstellung.
2. Das Bebauungsplan-Verfahren soll gem. § 8 Abs. 4 BauGB – Verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplan) – durchgeführt werden.
3. Es wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB durchgeführt.
4. Es erfolgt eine Umweltprüfung mit einem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie eine Begründung zum Bauleitplanentwurf gem. § 2a BauGB und eine zusammenfassende Erklärung.
5. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für bauliche Erweiterung an Gebäuden und baulichen Anlagen im Geltungsbereich,
 - Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
6. Die Neuarbeitung des Bebauungsplans wird erforderlich, da der 2022 genehmigte Bebauungsplan „1. Ergänzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Viebig-

straße Seifhennersdorf“ i. d. F. vom 12.01.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 15.06.2017 nicht vorsah, dass auf der Erweiterungsfläche der Flurstücke 1189/17 und 1189/20 ein direkter Anbau eines Hallengebäudes nördlich an die bestehende Produktionshalle erfolgen soll. Im Bau-feld A des genehmigten B-Plans aus 2017 sind laut den Festsetzungen von Art und Maß der baulichen Nutzung nur Gebäude ohne Anschluss an das Bestandsgebäude (Produktionshalle) und getrennt durch die Straße (Gewerbering) zulässig. Es soll in einem 1. Bauabschnitt nun ein direkter Hallenanbau erfolgen, der aus technologischen Gründen des Produktionsprozesses erforderlich ist. Die Objektplanung der Firma SCHERDEL GmbH sieht vor, den im Bestand nördlich der Halle verlaufenden Gewerbering (derzeitige Hallenumfahrung) hinter die Hallenerweiterung zu verlegen.

7. Der Beschluss ist ortsüblich gemäß § 2 Abs. 1 Satz BauGB bekannt zu machen.

Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass die Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages und damit die Übernahme der Kosten die der Gemeinde aus der stadtbaulichen Maßnahme entstehen durch den Vorhabens Träger erfolgt.

Vorhabensträger:

SFS Spezialfedern GmbH Seifhennersdorf,
ein Mitglied der SCHERDEL-Gruppe
Gewerbering 2, 02782 Seifhennersdorf

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 12/2023/S wird einstimmig angenommen.

BV 13/2023/S Verkauf Mühleninsel Flurstück (53/7, 1677/4, 45/3, 46/1 Tauschgrundstück)

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt den Verkauf der Flurstücke 53/7, 1677/4, 45/3 und den Erwerb des Flurstückes 46/1 als Tauschgrundstück entsprechend des Lageplanes an die Antragsteller und stimmt dem beiliegenden Kaufvertrag zu.

Der Verkaufspreis beträgt 7,32 Euro pro m².

Die Bürgermeisterin wird mit dem zeitnahen Abschluss des Verkaufs beauftragt.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 13/2023/S wird einstimmig angenommen.

BV 14/2023/S Förderantrag integriertes Klimaschutzkonzept-Ausschreibung Personal

Der Stadtrat beschließt, entsprechend dem abgestimmten und gestellten Förderantrag für ein integriertes Klimaschutzkonzept nunmehr die dafür notwendige Personalbedarfsausschreibung vorzunehmen.

Die damit verbundenen und beantragten Kosten in Höhe von 173.134,38 € sind entsprechend der jeweiligen Anteile in die Haushaltspläne 2023 bis 2025 aufzunehmen. Für diesen Kostenumfang wird eine 100 % Förderung gewährt.

Künftige Personalkostensteigerungen sind von der Stadt Seifhennersdorf vollumfänglich zu übernehmen. Dieser Umfang wird derzeit auf ca. 12.000 € eingeschätzt.

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt nur nach Eingang der in Aussicht gestellten Bewilligung des gestellten Förderantrages auf Basis des als Anlage beigefügten geprüften Jahresfinanzplanes.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 14/2023/S wird einstimmig angenommen.

Stellenausschreibung – Klimaschutzmanager

Die Stadt Seifhennersdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Klimaschutzmanager (m/w/d)
in Vollzeit.

Diese Stelle ist zunächst befristet auf zwei Jahre und steht unter dem Vorbehalt von Fördermitteln.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Koordinierung und Begleitung der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Seifhennersdorf
- Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger bei klimaschutzrelevanten Fragestellungen
- Schulung von Mitarbeitern sowie von Nutzern der städtischen Einrichtungen im Sinne der klimaorientierten Weiterbildung
- Akquise von Fördermitteln und Ausarbeitung von Projektanträgen
- Ganzheitliche Analyse der Klimaschutzpotentiale (u. a. Verknüpfung mit Fragen von erneuerbaren Energien, Energieeinsparung und -effizienz, klimafreundlicher Mobilität)
- Initiierung, Koordinierung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen für den kommunalen Klimaschutz (u. a. Energiegewinnung durch Photovoltaik, Biomasse etc.)
- Aufbau, Fortschreibung und Controlling eines städtischen Energiemanagements (Energie- und THG-Bilanzierung) sowie Dokumentation und Evaluation der Ergebnisse
- Vernetzung der Shareholder aus Verwaltung, Unternehmen und Verbrauchern
- Interkommunale Vernetzung und Kooperation mit internen und externen Akteuren aus Verwaltung und Wirtschaft
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit zur Motivation von Bürgern und Unternehmen und Sitzungsdienst
- Mitwirkung bei der Aufstellung eines Energienutzungsplanes für die Stadt Seifhennersdorf durch einen externen Fachplaner in Kooperation Versorgungsunternehmen

Ihre Qualifikationsmerkmale:

- Einen qualifizierten Hochschulabschluss (Diplom FH / Bachelor / Master) möglichst in einer naturwissenschaftlichen oder technischen Fachrichtung (Energie, Klimaschutz, Umwelt, Hochbau) oder gleichwertige Studienrichtung
- Idealerweise Berufserfahrung in den Bereichen Klimaschutz und erneuerbare Energien
- Kenntnis der kommunalen Verwaltungsstruktur sind von Vorteil
- Kenntnisse der gängigen Microsoft-Office Programme
- Eigenständige Arbeitsweise und gute Organisationsfähigkeit
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft, bei Bedarf auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten zu arbeiten
- einen Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen

- Eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabe in einer aufstrebenden und wachsenden Stadt
- Vielseitige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Flexible Gleitzeitregelung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie vollem Freizeitausgleich für Mehrarbeit
- Leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD und den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (z. B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung)

Die Einstellung erfolgt nach EG 9 TVöD oder EG 10 TVöD, sofern die tarifrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die

Stadtverwaltung Seifhennersdorf
- Bürgermeisterin -
Rathausplatz 1
02782 Seifhennersdorf

Schwerbehinderte Menschen sind besonders aufgefordert sich zu bewerben und werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, kann die Stadt Seifhennersdorf nicht ersetzen.

Verordnung der Stadt Seifhennersdorf über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächs. Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) erlässt die Stadt Seifhennersdorf für ihr Stadtgebiet, nach Beschluss des Stadtrates vom 23.02.2022, folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage im gesamten Stadtgebiet (nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG)

Verkaufsstellen dürfen in der Stadt Seifhennersdorf an folgenden Sonntagen des Jahres 2023 in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

- Sonntag, 19.03.2023 anlässlich des Oberlausitzer Leinewebertages
- Sonntag, 17.09.2023 anlässlich des Pilzwochenendes
- Sonntag, 03.12.2023 anlässlich des Weihnachtsmarktes/1. Advent

§ 2 In Kraft treten

- (1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.
- (2) Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft

Seifhennersdorf, den 24.02.2023

Berndt
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stellenausschreibung

In der Stadt Seifhennersdorf ist zum nächst möglichen Termin die Stelle einer engagierten und kreativen Führungspersönlichkeit als

Fachbedienstete/r für Finanzwesen (w/m/d)
neu zu besetzen.

Schwerpunktaufgaben:

- verantwortungsvolle, fachliche und organisatorische Leitung und Koordinierung des Amtsbereiches Kämmerei
- Erstellung der Haushalts- und Finanzplanung und der Haushaltssatzung
- Haushaltsvollzug, Haushaltsüberwachung in Verbindung mit der Mittelbewirtschaftung, Controlling
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Förder-, Zuschuss- u. Zuwendungswesen
- Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen im Amtsbe- reich Kämmerei
- Erstellung des Jahresabschlusses und der Bilanz
- Veranlagung von Beiträgen und Kalkulationen von Gebüh- ren; Kalkulation der zu erhebenden Steuern, Beiträge, Mie- ten und Pachten; selbständige Klärung oder Mitwirkung bei Klärung rechtlicher Fragen in diesem Zusammenhang
- Umsetzung aktueller Anforderungen z.B. § 2b UStG; Fest- stellungserklärungen im Zuge der Umsetzung der Grund- steuerreform etc.
- Kaufmännische Kostenkalkulationen für den Betrieb der Einrichtungen der Stadt und deren angebotene Leistungen sowie die festzusetzenden Benutzungsgebühren bzw. Ent- gelte (KLR) erstellen und aktualisieren
- Organisation der Umsetzung von eGovernment im Amts- bereich
- Zentrale Vergabestelle auf Basis von Zuarbeiten aus den Sachbereichen der Stadtverwaltung
- Erarbeitung von Satzungen und Dienstanweisungen
- Erstellung von Beschlussvorlagen und Teilnahme an Sitzun- gen der politischen Gremien

Anforderungsprofil:

Sie verfügen über:

- ein abgeschlossenes wirtschafts- oder finanzwissenschaft- liches Studium mit Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss an einer Universität oder (Fach-)Hochschule (ab- gelegte erste Staatsprüfung, Diplom oder Magisterprüfung) in den Fachrichtungen Finanzen, Betriebswirtschaftslehre, öffentliche Verwaltung oder einer vergleichbaren Studien- richtung und mindestens eine einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnung- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts (Erfüllung der Vorausset- zungen als Fachbedienstete /r für das Finanzwesen gemäß § 62 SächsGemO)
- fundierte Kenntnisse in der doppelten Haushaltsführung
- Fachkenntnisse im Wirtschafts-, Steuer- und Abgabenrecht
- umfassende, sichere Kenntnisse in Datenverarbeitungsan- wendungen und in moderner Kommunikations- und Medien- technik
- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbständigem, zuverlässigem und verantwortungsvollem Arbeiten
- hohe Flexibilität und Belastbarkeit
- kommunikative und soziale Kompetenz, gute rhetorische Fähigkeiten, Aufgeschlossenheit und Verhandlungsgeschick
- die Persönlichkeitseigenschaft selbständig initiativreich die Ihnen übertragenen Aufgaben im Rahmen des geltenden Rechts zum Vorteil Ihres Arbeitgebers auszuführen

Wir bieten Ihnen:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeit im Rahmen der bestehenden Dienstvereinbarung

- Teil- oder Vollzeit
- Vergütung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Jahressonderzahlung und betriebliche Altersvorsorge
- Fortbildungsmöglichkeiten

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen sind **schriftlich** an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Seifhennersdorf
Bürgermeisterin Frau Berndt
Rathausplatz 1
02782 Seifhennersdorf

per E-Mail an: info@seifhennersdorf.de

Bewerbungen Schwerbehinderter und von aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Seifhennersdorf werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Entsprechende Nach- weise sind der Bewerbung beizufügen.

Hinweise:

Die Bewerbungsunterlagen werden nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt. Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Aus Kostengründen erfolgt kein Versand von Zwischenbescheiden.

Datenschutzhinweis:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungs- verfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungs- verfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Be- weisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speiche- rung ausdrücklich zugestimmt haben.

Schöffenwahl 2023

Aufruf zur Abgabe von Bewerbungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Seifhennersdorf,

Im Freistaat Sachsen sind in diesem Jahr die für die Amtszeit 2024-2028 tätigen Schöffen zu wählen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbar- keit, deren Stimme bei Beratung und Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht hat wie die eines Berufsrichters. Durch die Schöffen nimmt das Volk an der Rechtsprechung teil. Menschenkenntnis, Unvoreingenommenheit ist gefragt, um sich ein klares Bild und Urteilsvermögen über die Pro- bleme anderer Menschen verschaffen zu können.

Schöffen sollen:

- ihr Rechtsempfinden und ihre Berufs- und Lebenserfahrung einbringen
- über soziale Kompetenz verfügen
- Kommunikations- und Dialogfähigkeit besitzen
- wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperlich und gesundheitlich geeignet sein

Rechtliche Voraussetzungen:

- Schöffen müssen am 1.1.2024 mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt sein
- in der Gemeinde, die für die Aufstellung der Vorschlagsliste verantwortlich ist, wohnen
- deutsche Staatsangehörigkeit besitzen

Ausgeschlossen sind:

- einige Berufsgruppen, z.B. Notare, Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbe- dienstete

Der Schöffe soll grundsätzlich zu nicht mehr als zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden.

Neben der Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen erhält der Schöffe eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstaussfall.

Die Gemeinden stellen Vorschlagslisten auf, aus denen die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten die Schöffen wählen.

Bitte geben Sie Ihre Bewerbung für ein ehrenamtliches Schöffenamt bis zum 01. Juni 2023 in der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 01, 02782 Seifhennersdorf ab.

Für Rückfragen oder nähere Auskünfte steht Ihnen die Mitarbeiterin der Stadt Seifhennersdorf – Tel. 451510 – gern zur Verfügung.

Berndt, Bürgermeisterin

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf

Erscheinungsdatum: 5.3.2023

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt

Homepage der Stadt Seifhennersdorf: www.seifhennersdorf.de

Medieninformation für Amtsblätter

April 2023

Auch Allergiker können als Blutspender Leben retten: Symptommfreiheit ist die Voraussetzung für alle Spendenden

Im Frühjahr fragen sich Menschen, die insbesondere auf Baum- oder Gräserpollen allergisch reagieren, immer wieder, ob sie als Allergiker dennoch Blut spenden können. Grundvoraussetzung für alle Blutspenderinnen und –spender ist die Symptommfreiheit. Wer sich gesund und fit fühlt und als Allergiker **keine kortisonhaltigen Medikamente** einnimmt und aktuell **keine Injektionen zur Hyposensibilisierung** erhält, kann grundsätzlich Blut spenden. Die Symptome einer Erkältung oder Grippe und mancher Allergien wie der Pollenallergie können sich ähneln (beispielsweise Schnupfen, Niesen, juckende Augen oder auch eine Bindehautentzündung) und führen zu einer temporären Rückstellung von der Blutspende. Zum Schutz der Blutspender und für die Sicherheit der Blutpräparate und somit der Patienten, die eine Bluttransfusion benötigen, trifft der Arzt oder die Ärztin auf dem Spendeternin die letzte Entscheidung über die Spendefähigkeit. Wie alle Blutspenderinnen und –spender sollten deshalb auch Allergiker unbedingt darauf achten, auf dem Spenderfragebogen und im Gespräch mit dem Arzt oder der Ärztin alle eingenommenen Medikamente anzugeben.



Wer sich bereits vor der Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Auch im digitalen Blutspende-Magazin informiert der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost über das Thema Blutspenden mit Allergien <https://www.blutspende.de/magazin>

Um die Patientenversorgung mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten auch **rund um die Osterfeiertage** sicherstellen zu können, bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost **an einigen Spendeorten Blutspendetermine am Karsamstag, 8. April 2023**, an. Diese, sowie alle anderen Blutspendetermine und die erforderliche Terminreservierung sind zu finden unter

<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>.

Die Terminreservierung kann auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der oder die Geimpfte gesund fühlt.